

Hinweise zum Praktikum

Kurzfassung der Vorgaben der APO-BK zum

Bildungsgang: Zweijährige Höhere Berufsfachschule

Fachrichtung: Technik

Fachliche Schwerpunkte Bautechnik, Holztechnik

1. Allgemeine Hinweise

Wenn Sie direkt nach dem Abschluss der Klasse 12 studieren wollen, benötigen Sie zum Erlangen der vollständigen Fachhochschulreife Praktika im zeitlichen Umfang von 24 Wochen. Zum Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife in der zweijährigen Berufsfachschule des Berufskollegs benötigen Sie neben dem theoretischen Teil, den Sie im Rahmen des Unterrichts erwerben, daher ein einschlägiges halbjähriges Praktikum.

1.1 Kriterien für die Einschlägigkeit von Betrieben

Als ausführende Betriebe gelten Unternehmen, deren Schwerpunkt auf der praktischen Herstellung, Verarbeitung, Montage, Instandhaltung oder Sanierung von Bauwerken oder Holzprodukten liegt. Die betrieblichen Tätigkeiten müssen überwiegend handwerklich oder bautechnisch ausgeführt werden.

1.2 Ziele

Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern und
- eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Sie sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher Praxis gewinnen.

2. Aufteilung des Praktikums

Bestandteil	Umfang	Organisation
In den Lehrplänen vorgesehene berufspraktische Verfahren und Inhalte (integriert in den Unterricht)	4 Wochen	Durch die Schule
Ergänzende berufspraktische Unterrichtsveranstaltungen im Differenzierungsbereich	4 Wochen	Durch die Schule
Gelenktes Betriebspraktikum am Ende der Klasse 11 (Vgl. 2.1)	3 Wochen	Selbst zu organisieren und von der Schule begleitet
Weitere Betriebspraktika (Vgl. 2.2)	13 Wochen	Selbst zu organisieren

2.1 Durchführung Gelenktes Praktikum der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule - Bau- und Holztechnik

Erlass: § 2 Abs. 2 Nr.2 Anlage C APO-BK

Für das gelenkte, das Sie in der Jahrgangsstufe 11 absolvieren, werden Ihnen davon 3 Wochen anerkannt.

Das Praktikum bietet Ihnen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in verschiedenen Betrieben zu sammeln. So können Sie ein besseres Verständnis dafür entwickeln, welche Chancen und Anforderungen die Arbeitswelt bietet. Diese Erfahrungen helfen Ihnen nicht nur, die Bedingungen und Anforderungen verschiedener Berufe besser einzuschätzen, sondern geben Ihnen auch wertvolle Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. Das kann Ihre spätere Studien- und Berufswahl erleichtern. Zudem werden Sie durch das Praktikum die Zusammenhänge zwischen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten in den Fächern der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule besser verstehen.

Das Praktikum bietet Ihnen ebenfalls eine gute Gelegenheit, potenzielle Ausbildungsbetriebe kennenzulernen.

Ablauf des Praktikums

Sie suchen selbstständig einen Praktikumsbetrieb im Bau- oder Holzgewerbe aus. Der Betrieb bestätigt schriftlich, dass er Ihnen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellt. Diese Bestätigung legen Sie am ersten Schultag der Klasse 11 in der Schule vor.

Das Praktikum selbst absolvieren Sie in den letzten drei Schulwochen der Klasse 11. Am letzten Tag der letzten Praktikumswoche kehren Sie für einen Tag in die Schule zurück, um sich mit Ihren Mitschüler*innen über Ihre Erfahrungen auszutauschen. Danach erhalten Sie Ihre Zeugnisse.

Nach diesen drei Wochen ist das sogenannte gelenkte Praktikum abgeschlossen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, das Praktikum zu verlängern, um weitere Praktikumszeiten zu sammeln. Während des Praktikums werden Sie von Ihren Lehrer*innen in den Betrieben besucht, um den Fortschritt und die Bedingungen zu überprüfen.

Praktikumsbericht

Sie erstellen während Ihres Praktikums einen Bericht. Dieser Praktikumsbericht muss am letzten Tag der dritten Praktikumswoche in der Schule abgegeben werden. Die Fachlehrer*innen im Fach Technik bewerten Ihren Bericht, und die Note fließt in Ihre Gesamtbewertung im Fach Technik ein. Weitere Details und Anforderungen zum Bericht finden Sie in der entsprechenden Anlage.

2.2 Durchführung der selbst zu organisierenden und nicht durch die Schule begleiteten Betriebspraktikums

Dieses Betriebspraktikum ist teilbar. Die Mindestdauer eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt zwei Wochen. Die einzelnen Betriebspraktika können Sie unmittelbar vor, während oder nach dem Bildungsgang absolvieren.

Ihre rechtliche Stellung als Praktikant*in richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Inhalte des Betriebspraktikums

Im Betriebspraktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere sollen Sie grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- a) den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation...
- b) die Abwicklung eines Gesamtprodukts/ -auftrags...
- c) die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher Handlungen erwerben.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- a) Kenntnisse über das Gesamtprodukt/ den Gesamtauftrag, (z. B. Mauerwerk, Möbelstück)

- b) Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen, (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Werkzeuge, Personalbedarf, Fachsprache, usw.)
- c) Produktions-/ Fertigungsprozess, (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Montage und Wartung)
- d) Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Unternehmen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

3. Anerkennung des Praktikums

Die Schule führt einen Nachweis über alle Ihre abgeleisteten Praktikumsbestandteile¹

Nach Beendigung eines Betriebspraktikums (eines jeweiligen Teiles) bestätigt der Betrieb die ordnungsgemäße Durchführung. (Vordrucke in der Mappe) Die Schule überprüft die Einschlägigkeit des Betriebspraktikums. Sie entscheidet über die Anerkennung des Betriebspraktikums und bescheinigt Ihnen das einschlägige Betriebspraktikum entsprechend dem tatsächlich geleisteten Umfang.

Berufspraktische Tätigkeiten wie z. B. eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung, usw. können auf das Praktikum angerechnet werden, soweit die ausgeübten Tätigkeiten dem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt zuzuordnen sind.

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Können insgesamt 24 Wochen Praktikum nachgewiesen werden, stellt Ihnen die Schule eine Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Praktikum aus. Zusammen mit dem Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife gilt diese Bescheinigung als Nachweis der (vollständigen) Fachhochschulreife.

¹ Unterlagen zur Dokumentation der Praktikumsphasen finden Sie auf der Homepage.